

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 4

Regen, 12.03.2018

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und  
Tourismusfragen am 14.03.2018

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 20.03.2018

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des  
Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Befristete Aufhebung  
der Schonzeit für Keiler und nicht zur Aufzucht benötigte  
Bachen

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 14.03.2018**, um **13:00 Uhr**  
findet in der vhs Regen, Raum Arber die  
**22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bewerbung um die IBU Biathlon Europameisterschaft 2021 bzw. 2022
- 2 ARBERLAND Betriebs gGmbH; Übernahme einer Bürgschaft
- 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Insektenschutz
- 4 Naturpark Bayerischer Wald; Errichtung einer grenzüberschreitenden Umweltstation in Bayerisch Eisenstein  
Beteiligung des Landkreises
- 5 Linie 6188 Bad Kötzing - Viechtach;  
Vertragsverlängerung und damit verbundene Zuschussleistungen an Verkehrsunternehmen
- 6 Förderzeitraum der Rufbusse des Landkreises Regen;  
Anpassung an die Förderrichtlinien und ggf. weitere Verlängerung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 02.03.2018

*gez.*  
Rita Röhrl  
Landrätin

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 20.03.2018**, um **15:00 Uhr**  
findet in der vhs Regen, Raum Arber die  
**14. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Förderprogramm "Bildung integriert"
- 2 Staatl. Berufsschule Regen - Konzept zur strategischen Entwicklung der Schule
- 3 Hotelberufsschule Viechtach - Sanierung der Schulküche
- 4 Einrichtung einer kooperativen Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sowie unbegleitete Minderjährige zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 an der Staatl. Berufsschule Regen; Bekanntgabe einer Eilhandlung
- 5 Kommunalinvestitionsprogramm für Schulen (KIP-S)  
Teilnahme am Auswahlwettbewerb zur Förderung
- 6 Realschule Zwiesel - Ertüchtigung Brandschutz  
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 7 Erweiterung und Generalsanierung des Gymnasium Zwiesel BA III  
Bekanntgabe von Auftragsvergaben im Wege von Eilhandlungen
- 8 Erweiterung und Generalsanierung des Gymnasium Zwiesel BA III  
Ermächtigung der Landrätin zur Vergabe von Aufträgen
- 9 Satzung des Landkreises Regen zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 09.03.2018

*gez.*  
Rita Röhrl  
Landrätin

**LANDRATSAMT REGEN**

Sicherheit/ Gewerbe/ Jagd

Az. 31-7512-01

**Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG);  
Befristete Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nicht zur Aufzucht benötigte Bachen**

Das Landratsamt Regen -Untere Jagdbehörde- erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

- I. Die Schonzeit für Keiler und nicht zur Aufzucht benötigte Bachen wird in allen Gemeinschafts-, Eigen- und Staatsjagdrevieren im Landkreis Regen zeitlich befristet vom 12.03.2018 bis einschließlich 15. Juni 2018 aufgehoben.
- II. Die unter I. genannte zeitlich befristete Schonzeitaufhebung erfolgt unter folgenden Auflagen:
  - a) Die Anzahl der erlegten Keiler und nicht zur Aufzucht benötigten Bachen, welche in diesem Zeitraum erlegt werden, sind neben dem Eintrag in die Streckenlisten A zusätzlich bis spätestens 30. Juni 2018 der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Regen schriftlich mitzuteilen.
  - b) Ein genaues Ansprechen der zu erlegenden Stücke ist vorzunehmen.
  - c) Die Schonzeit für zur Aufzucht benötigten Bachen ist strikt zu beachten. Das Erlegen einer zur Aufzucht benötigten Bache stellt eine Straftat nach dem Bundesjagdgesetz dar.
  - d) Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
  - e) Die Schonzeitaufhebung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- V. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 12.03.2018

Landratsamt Regen

gez.

Kraus

Oberregierungsrat

**Hinweise:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Sachgebiet Sicherheit/Gewerbe/Jagd, Poschetsriederstraße 16, Zi.-Nr. U09, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.